

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

7. November 2018
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0100-VII.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gudrun Kugler, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2018 unter der Zl. 1597/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die humanitäre und menschenrechtliche Situation im Südsudan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Österreichische Dreijahresprogramm 2019-2021 setzt einen Schwerpunkt auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs), um zur Armutsrücknahme sowie zur langfristigen sozioökonomischen Entwicklung und Stabilität beizutragen. Österreich bekennt sich daher zur Zusammenarbeit mit Afrika und den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) wie Uganda und Äthiopien sowie der regionalen Kooperation in Ostafrika bzw. dem Horn von Afrika mit der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC). Der Südsudan ist kein Schwerpunktland der OEZA, profitiert allerdings von der Unterstützung der regionalen Kooperation. Die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ist Österreich ein besonderes Anliegen. Die OEZA nutzt unterschiedliche Instrumente, wie etwa Wirtschaftspartnerschaften, um die Entwicklung des Privatsektors zu fördern und Einkommensperspektiven zu schaffen. Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist jedoch ein gewisses Maß an Stabilität in den Partnerländern, weshalb diese im Südsudan erst auf längerfristiger Sicht möglich erscheint.

Zu Frage 2:

Österreich hat zum Zeitpunkt der Anfrage im Jahr 2018 aus Mitteln des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) im Wege des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) Euro 500.000,- für Nahrungsmittelhilfe geleistet. 2017 hat Österreich aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds (AKF) insgesamt Euro 2,5 Mio. für humanitäre Hilfsmaßnahmen - darunter Nahrungsmittelhilfe, medizinische Versorgung sowie Zugang zu Wasser und Sanitäranlagen – im Wege des IKRK geleistet.

- 2 -

Zu Frage 3:

Die Europäische Union (EU) hat sich zur Unterstützung der im Friedensabkommen vorgesehenen Mechanismen zur Sicherung der Übergangsjustiz bereit erklärt. Ein Hybrid-Gerichtshof soll dabei sicherstellen, dass die Täter von schweren Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Zu Frage 4:

2018 hat Österreich aus Mitteln der Austrian Development Agency (ADA) zum Zeitpunkt der Anfrage im Wege des IKRK Euro 1 Mio. zur Basisversorgung (darunter unter anderem auch im Gesundheitsbereich) von südsudanesischen Flüchtlingen in Uganda bereitgestellt. 2017 hat Österreich Hilfsleistungen in Höhe von insgesamt Euro 3,64 Mio. für südsudanische Flüchtlinge und die betroffenen Aufnahmegemeinden in Uganda zur Verfügung gestellt. Euro 1,5 Mio. davon ergingen an das Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und wurden auch zur Basisversorgung im Gesundheitsbereich eingesetzt.

Zu Frage 5:

Die Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr von Flüchtlingen müssen durch den laufenden Friedensprozess im Südsudan geschaffen werden. Österreich unterstützt diesen Prozess im Rahmen der EU. Wenn die politischen Voraussetzungen geschaffen sind, werden wir die Lage und mögliche Hilfestellungen mit unseren EU-Partnern neuerlich prüfen.

Dr. Karin Kneissl

